

EU-Dienstleistungsrichtlinie

Die Europäische Dienstleistungsrichtlinie ([Richtlinie 2006/123/EG](#)) ist insbesondere durch das neue [maltesische Dienstleistungsgesetz \(*Services \(Internal Market\) Act / Att dwar Servizzi li jingħataw fis-Suq Intern*\)](#) umgesetzt worden. Dieses **vereinfacht** vor allem Verwaltungs- und **Genehmigungsverfahren** für Dienstleister. Das Dienstleistungsgesetz erlegt allerdings auf der anderen Seite Dienstleistern in Malta bestimmte **Informationspflichten** auf. Zu den Dienstleistungsempfängern zur Verfügung zu stellenden Informationen gehören unter anderem

- Name, Rechtsform, Rechtsstatus und Anschrift des Dienstleisters,
- seine Umsatzsteueridentifikationsnummer,
- seine Unternehmensregisternummer,
- bei reglementierten Berufen (s.u.--siehe unten) Angaben zur Berufsbezeichnung und zum Berufsverband, dem der Dienstleistungserbringer angehört,
- die Hauptmerkmale der Dienstleistung (wenn sie nicht aus dem Kontext hervorgehen) und deren Preis, falls der Dienstleister diesen im Voraus festlegt.

Weitere Ausführungen zu den nach dem maltesischen Dienstleistungsgesetz nötigen Informationspflichten enthalten auch die Rubriken [Internationales Privatrecht](#), [Vertragsrecht](#), [Pflichtversicherung](#), [Zuständige Gerichte](#) und [Außergerichtliche Streitbeilegung](#) dieses "Portal 21"-Malta-Beitrages.

Dieses Fragment können Sie in folgenden Kontexten finden:

[Informationen zur Qualifikation des Dienstleisters](#)

Dieser Inhalt ist relevant für:

Malta

Recht

Kontakt

Nadine Bauer

Rechtsexpertin

 +49 228 24 993 364

 [Ihre Frage an uns](#)

Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck – auch teilweise – nur mit vorheriger ausdrücklicher Genehmigung. Trotz größtmöglicher Sorgfalt keine Haftung für den Inhalt.

© 2021 Germany Trade & Invest

Gefördert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages.

